



11161/AB
vom 31.03.2017 zu 11774/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0024-III 1/2017

REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
 1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
 E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
 Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 11774/J-NR/2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Ing. Wolfgang Klinger und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Kosten für externe Berater im Jahr 2016“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1, 4 und 7:

Diese Frage war unter anderem bereits Gegenstand der Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Nikolaus Scherak, Freundinnen und Freunde zur Zl. 11774/J-NR/2017, betreffend „Erbringung von Dienstleistungen an das BMJ im Jahr 2016“ vom 31. Jänner 2016. Ich verweise daher auf meine Beantwortung dieser Anfrage, der auch die Beraterkosten im Jahr 2016 entnommen werden können.

Zu 2, 3, 5, 6 und 8 bis 11:

Ich verweise auf meine grundsätzliche Antwort zur Voranfrage Zahl 7753/J-NR/2016 betreffend „Kosten externer Berater im Jahr 2015“, an der sich nichts geändert hat.

Wien, 31. März 2017

Dr. Wolfgang Brandstetter

